



Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

*gem. 2.12.  
29/11/19 bck*

über Magistrat

und

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

Herrn Rainer Pfeifer  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Freizeit und Sport

Der Magistrat

Dezernat für  
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

*22.* November 2019

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 9. Mai 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-20-0012

**Schnelle Hilfe für Funktionsgebäude**  
**Beschluss Nr. 0036 des Ausschusses für Freizeit und Sport vom 9. Mai 2019**

Mit Beschluss 0114 vom 4. April 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragt den baulichen Zustand aller städtischen Funktionsgebäude zu dokumentieren, anschließend zu priorisieren und schließlich dem Ausschuss für Freizeit & Sport zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Um schon im Doppelhaushalt 2020/2021 mit der Sanierung bzw. Neubau von Funktionsgebäuden beginnen zu können, werden Mittel benötigt. Ansonsten könnten die Maßnahmen erst im darauffolgenden Haushalt eingestellt werden und wertvolle Zeit wäre verloren gegangen.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die drei sanierungsbedürftigsten Funktionsgebäude zu identifizieren und deren baulichen Zustand zu dokumentieren.

Er wird weiterhin gebeten, die zur Sanierung oder ggf. für einen Neubau erforderlichen Mittel zu bestimmen und vorab der Haushaltsberatungen dem Ausschuss für Freizeit und Sport vorzulegen.

**Beschluss Nr. 0036**

Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die drei sanierungsbedürftigsten Funktionsgebäude zu identifizieren und deren baulichen Zustand zu dokumentieren.
2. die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Prioritätenliste dem Ausschuss schnellstmöglich vorzulegen.

Er wird weiterhin gebeten, die zur Sanierung oder ggf. für einen Neubau erforderlichen Mittel zu bestimmen und vorab der Haushaltsberatungen dem Ausschuss für Freizeit und Sport vorzulegen.

Sehr geehrter Herr Pfeifer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

betreffend dem Beschluss Nr. 0036, 19-F-20-0012 „Schnelle Hilfe für Funktionsgebäude“, wurden die drei Funktionsgebäude mit der höchsten Sanierungsbedürftigkeit identifiziert. Das Ergebnis wurde dem Sportamt Ende Juli 2019 mitgeteilt.

Es handelt sich um die Funktionsgebäude der Sportanlage Amöneburg, der Sportanlage Rheinhöhe sowie der Sportanlage Kohlheck.

Diese drei Funktionsgebäude wurden vom Hochbauamt genauer untersucht, um die Kosten für deren Sanierung oder ggf. Neubau zu ermitteln.

Die Kostenschätzung zum Neubau des Funktionsgebäudes der Sportanlage Amöneburg beträgt 870.000,-€.

Die Kostenschätzung zur Sanierung des Funktionsgebäudes der Sportanlage Rheinhöhe beträgt 905.000,-€.

Die Kostenschätzung zur Instandsetzung des Funktionsgebäudes der Sportanlage Kohlheck beträgt 370.000,-€.

Mit freundlichen Grüßen

